

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 14/15 (1881)
Heft: 7

Artikel: Gutachten des zürch. Ingenieur- u. Architektenvereins über die Aufstellung des Zwingliendenkmals in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gutachten des zürch. Ingenieur- u. Architektenvereins über die Aufstellung des Zwingliedenkmals in Zürich.

Die vom zürcherischen Ingenieur- und Architektenverein bestellte Commission, nach Einsicht der diesbezüglichen Acten und Besichtigung aller in der Stadt Zürich allenfalls in Frage kommenden Aufstellungsplätze für ein Zwingliedenkmal, erlaubt sich in Folgendem Ihnen ihre Ansicht über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte mitzuthellen und gleichzeitig ihre Vorschläge zur näheren Prüfung zu unterbreiten.

1) *Der Zwingli-Platz.* Der Platz muss nach einstimmigem Urtheil sämmtlicher Commissionsmitglieder als durchaus ungeeignet für die Aufstellung eines Denkmals bezeichnet werden. Nach dem Vorschlage der Herren Experten Saussure, Stükelberg und Jung würde unser grosser Reformator vollständig in den tiefliegenden Winkel (Ecke Schulhaus-Grossmünster) gestellt und noch ausserdem der Haupteingang zur Mädchenschule durch das Monument beeinträchtigt. Der Vorschlag des Herrn Professor Stadler, welcher zwar die verschiedenen Conflicte der schiefen Richtung der Strasse gegenüber der Kirche und den ungünstigen Hintergrund der dortigen Häuser zu vermitteln sucht, beweist, dass eine Lösung dieser Gegensätze nicht erreichbar ist, da auch bei diesem Placement für den aus der Kirche Tretenden die Statue durch den fatalen Hintergrund des Hauses zum grünen Schloss ungünstig wirken müsste. Eine Aufstellung des Standbildes in der Weise, wie die s. Z. aufgestellten Profile anzeigten, wobei selbstverständlich das Bild sich gegen das Portal der Kirche richten müsste, ergäbe den grossen Uebelstand, dass alle die Münsterergasse Passirenden das Standbild nur von hinten zu sehen bekämen. Vielleicht wäre durch Anlehnung an die Gartenmauer zwischen grünem Schloss und Antistitium noch eher eine Wirkung zu erzielen; allein dagegen spricht die daraus resultirende Verengung der Strasse. Endlich muss noch betont werden, dass die Lage des Zwingliplatzes in Folge der bedeutenden Steigung und der durch die Richtung der Kirche bedingten Abgeschlossenheit vom Verkehrsleben, denselben auch bei günstigeren übrigen Verhältnissen nicht zur Aufnahme eines Monumentes empfehlen könnte.

2) *Der Platz vor der Grossmünsterkirche* oberhalb der Münsterterrasse. So sehr für diesen Platz die unmittelbare Verbindung Zwingli's mit dem Orte seiner Wirksamkeit und das Hervortreten des Bildwerkes gegen die obere Brücke zu sprechen scheinen, so muss bei näherem Studium auch dieser Platz als ungeeignet bezeichnet werden. Es kommt hier in Betracht, dass das Monument an dieser Stelle mit den Grossmünsterthürmen in Concurrenz tritt, also sehr bedeutende Dimensionen annehmen müsste, um nicht durch diesen Hintergrund erdrückt zu erscheinen; — Dimensionen, welche dieser kleine und zudem in der Grundform ganz unregelmässige Platz absolut nicht zu bieten im Stande ist. Ausserdem würde die Halle der Münsterterrasse, welche als Sockel oder Unterbau des Monumentes figurirte, in ihrer jetzigen Gestalt schlecht hierzu passen und müsste jedenfalls ein Umbau derselben sammt Anlage einer monumentalen Treppe in Aussicht genommen werden, was mit dem Finanzplan schwerlich in Einklang zu bringen ist.

3) *Der Lindenhof.* Ueber diesen Aufstellungsplatz befindet sich die Commission in vollem Einklange mit dem oben citirten Gutachten der Experten und zwar sowohl hinsichtlich des von diesen Herren vorgeschlagenen Aufstellungspunktes in der Mitte der westlichen Abtheilung des Lindenhofes, als auch in Bezug auf die Ueberzeugung, dass hier alle Erfordernisse zu einer in jeder Hinsicht günstigen, künstlerischen Anlage vorhanden seien. Allein da leider der Lindenhof ganz abseits vom Verkehr liegt und in Zukunft dieses Verhältniss sich noch mehr zu Ungunsten dieses Platzes steigern dürfte, so würde eine Aufstellung Zwingli's auf dem Lindenhof einer förmlichen Verbannung desselben gleichkommen, während ein Zwingliedenkmal der Stadt Zürich zur Zierde gereichen und belehrend und aneifernd auf die Nachwelt wirken soll. Desshalb muss ein solches dem Verkehr nahe gerückt und darf nicht auf den einsamen Lindenhof gestellt werden.

4) *Der Münsterhof.* Auch hier sind wir mit dem ablehnenden Gutachten der Herren Experten einverstanden, wobei wir nur noch beifügen, dass nicht sowohl das Bildwerk durch den Verkehr profanirt, als auch anderseits der Verkehr durch Placirung des Monu-

mentes an einer Stelle, wo sechs Strassen sich kreuzen, sehr erheblich beeinträchtigt werden müsste und zudem ein Standpunkt zur ruhigen Betrachtung des Denkmals nicht gefunden werden könnte.

Wenn bis dahin das Resultat als ein negatives bezeichnet werden muss, so trat an die Commission die Frage heran, ob wirklich die Stadt Zürich zur Zeit keine geeigneten Plätze aufweisen könne und man somit gezwungen sei, trotz der seitens der Zwingliedenkmal-Commission bestimmt ausgesprochenen Meinung, dass von sog. Zukunftsplätzen Umgang zu nehmen sei, dennoch die Blicke nach den neuen Quaianlagen gerichtet werden müssen, oder ob noch andere zweckentsprechende Plätze vorhanden seien. Jedenfalls müssten solche in der Nähe vom Grossmünster und der oberen Brücke gewählt werden, damit ein Rapport zwischen Denkmal und Kirche stattfinden und gleichzeitig eine, jedem Besucher Zürichs sofort in die Augen springende Placirung vereinigt sei. Diesen Anforderungen dürften nun diejenigen zwei Plätze genügen, welche wir Ihnen zur näheren Prüfung zu empfehlen im Falle sind.

In erster Linie ist zu nennen: *der Platz auf der Ostseite der Fraumünsterkirche*, wo nach Entfernung der hässlichen Ladenbauten und nach Durchführung der neuen Baulinien ein Platz sich ergibt, der zur Aufstellung eines Monumentes wie geschaffen erscheint. Die Chorseite der Kirche mit ihrem warmen Tone und ihren guten Verhältnissen würde einen vortrefflichen, ruhigen Hintergrund für das Denkmal bilden. Der Platz wäre gross genug, um mittelst einer über das Strassenniveau erhobenen Anlage mit Sitzplätzen den ruhigen Genuss des Bildwerkes in der Nähe zu gestatten, während für den über die obere Brücke kommenden das Monument sich ebenfalls schön präsentiren würde. Als ein weiterer günstiger Standpunkt zur Betrachtung des Denkmals ist die Grossmünsterterrasse zu bezeichnen, indem Zwingli's Blick gerade auf sein Grossmünster hin gerichtet wäre. Da mit Beginn der Quaubauten die Entfernung des Kaufhauses in Aussicht genommen und ein Umbau des Musiksaales, wenn auch erst in späterer Zeit, doch bestimmt kommen wird, so kann die Einwendung, dass dieser Platz ein Zukunftsplatz sei, nicht stichhaltig erscheinen; höchstens könnte durch die Wahl dieses Platzes die Entfernung der Anbauten an die Fraumünsterkirche beschleunigt werden, was gewiss von Niemanden als ein Unglück angesehen wird. Es darf wohl noch bemerkt werden, dass schon Prof. Semper in seinen Plänen für Umgestaltung des Kratzquartiers diese Stelle für Aufstellung des Zwingliedenkmals in Aussicht genommen hat, was gewiss für die Zweckmässigkeit und künstlerische Wirkung dieses Projectes in's Gewicht fallen muss.

Neben dem Fraumünster-Chor ist sodann in zweiter Linie *der kleine Platz vor dem Chor der Wasserkirche* in Erwägung zu ziehen. Auch hier hätte das Monument in der Wasserkirche einen günstigen Hintergrund; sodann würde das Denkmal hier den Abschluss des rechthufigen Quai's bilden und würde von beiden Quaiufern und von der neuen Quaibrücke aus sichtbar erscheinen. Allerdings müsste an dieser Stelle das Denkmal in grösseren Dimensionen angelegt sein, als dies bei dem andern vorgeschlagenen Platze der Fall wäre, damit auch für die aus der Ferne kommenden das Standbild dominirend wirken würde. Ebenso müsste durch etwaliche Erhöhung des Platzes in Verbindung mit einer Terrasse für eine würdige Umgebung des Denkmals gesorgt werden. Allerdings scheint dieser Platz mit Zwingli's Wirksamkeit nicht in directer Beziehung zu stehen, doch mag der Umstand, dass vom linken Quai und der Quaibrücke aus die Grossmünsterthürme den abschliessenden Hintergrund für das Monument bilden werden, auch in dieser Hinsicht zur Beruhigung dienen.

Wir resumiren unsere Ansichten dahin, dass zur Aufstellung des Zwingliedenkmals der Platz an der Chorseite des Fraumünsters in erster Linie, derjenige bei der Wasserkirche in zweiter Linie in Erwägung zu ziehen seien, während der Zwingliplatz sammt dem Platze über der Münsterterrasse zur Aufstellung eines Denkmals für ungeeignet bezeichnet und vom Lindenhof wegen seiner Abgelegenheit, vom Münsterhof wegen des durch den Verkehr in Anspruch genommenen Raumes abstrahirt werden muss.

Die vom Ingenieur- und Architektenverein bestellte Commission:

A. Brunner-Staub, Architect; Prof. *C. Pestalozzi*;

Alb. Müller, Architect; *H. Pestalozzi*, Architect;

Herm. Reutlinger, Architect.

Zürich, 15. Juli 1881.